

Gemeinsames Ordnungssamt = 1 Amt für 5 Kommunen

Gemeinsames Ordnungssamt

Die Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen der Städte Felsberg, Melsungen, Spangenberg sowie der Gemeinden Malsfeld und Morschen haben im vergangenen Jahr die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsamts unter Leitung der Stadt Melsungen beschlossen.

Nachdem die Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel vorlag sowie die sachlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen wurden, hat das gemeinsame Ordnungssamt zum 1. Juli 2014 seine Tätigkeit aufgenommen.

Sitz des Ordnungsamts ist das

Dienstleistungszentrum Melsungen, Sandstraße 13.

Das gemeinsame Ordnungssamt nimmt die klassischen Aufgaben eines Ordnungsamtes wahr: Gaststättenrechtliche Genehmigungen, Sondernutzungsgenehmigungen (z.B. zum Aufhängen von Plakaten oder Aufstellen von Containern auf Straßen), Anzeigen gegen Verstöße der öffentlichen Ordnung, Hundevorfälle und dergleichen werden dort bearbeitet. Drei Ordnungspolizeiamte führen Kontrollen im Außendienst durch. Sie achten dabei u.a. auf Parkverstöße, Straßenreinigung und Beschilderungen. Im Ordnungssamt Melsungen werden ferner die Aufgaben einer gemeinsamen Straßenverkehrsbehörde (Straßensperrungen, Verkehrsbeschilderung etc.) wahrgenommen.

Publikumsintensive Tätigkeiten dagegen verbleiben vor Ort in den Bürgerbüros der Mitgliedskommunen (wie Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten sowie Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen und -ummeldungen).

Dieser Flyer soll Ihnen die Arbeiten des gemeinsamen Ordnungsamtes näher vor Augen führen, aber auch auf die in den jeweiligen Kommunen verbleibenden Dienstleistungen hinweisen.

Gemeinsame Dienstleistungen

Aufgaben des neuen Ordnungsamtsbezirks

- ✓ Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb (früher landläufig Gestattung genannt)
- ✓ Genehmigung von Gaststättenbetrieben
- ✓ Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung von Straßen (Plakatierung, Aufstellung von Containern, Gerüsten usw.)
- ✓ Ausstellung von Reisegewerbekarten
- ✓ Genehmigung von Anträgen auf Sperrzeitverkürzung
- ✓ Marktfestsetzungen
- ✓ Aufgaben nach dem Hessischen Spielhallengesetz
- ✓ Aufgaben nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz
- ✓ Aufgaben nach dem Hessischen Feiertagsgesetz
- ✓ Aufgaben nach dem Hessischen Glücksspielgesetz
- ✓ Aufgaben nach dem Sprengstoffgesetz (Genehmigung von Feuerwerken)
- ✓ Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
- ✓ Aufgaben nach der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden
- ✓ Feststellen, Ahnden und Anzeigen von Ruhestörung sowie von Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere des ruhenden Verkehrs, der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

Verbleibende Dienstleistungen

Verbleibende Dienstleistungen des Bürgerbüros in den jeweiligen Kommunen

- ✓ Allgemeine Auskünfte und Informationen
- ✓ An-, Ab- und Ummeldungen
- ✓ Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte
- ✓ Ausgabe von Vordrucken, Formularen und Anträgen (z. B. Abholkarten für Sperrmüll, weiße Ware)
- ✓ Beglaubigungen
- ✓ Brauchtums-/Lagerfeuer, Verbrennen pflanzlicher Abfälle (Anmeldung)
- ✓ Fischereischeine
- ✓ Führerscheinanträge
- ✓ Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge
- ✓ Fundbüro
- ✓ Gewerbe: An-, Ab- und Ummeldungen
- ✓ Hundesteuer (An- und Abmeldungen)
- ✓ Personalausweise, vorläufige Ausweise
- ✓ Reisepässe, Kinderreisepässe
- ✓ Wahlunterlagen

